

Der Wahlleiter  
der Gemeinde Röttenbach

## **Bekanntmachung**

**der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl**

**des Gemeinderats sowie  
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

**am Sonntag, 08. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um 18:00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, 91187 Röttenbach, Besprechungsraum im Obergeschoß statt.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG).

In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Röttenbach, 09.01.2026

gez.

---

Lutz, Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am:

Abgenommen am: